

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Voigt (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Unternehmensnachfolge in Thüringen - Teil II

Die **Kleine Anfrage 3054** vom 18. Mai 2018 hat folgenden Wortlaut:

Laut Angaben der Thüringer Aufbaubank stehen in Thüringen jährlich zwischen 500 und 600 Firmen zur Übernahme an. Die Unternehmensnachfolge in Thüringen ist eines der wichtigsten wirtschaftspolitischen Themen der nächsten Jahre. Damit der Wirtschaftsstandort Thüringen weiterhin wettbewerbsfähig ist, müssen die anstehenden Unternehmensnachfolgen erfolgreich gemeistert werden. Die Wirtschaftspolitik muss Rahmenbedingungen schaffen, die potenzielle Nachfolger unter anderem bei der Beschaffung von Eigenkapital unterstützt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Mittel stellt der Freistaat Thüringen zur Finanzierung von Unternehmensnachfolgen zur Verfügung (bitte für jedes Programm einzeln auflisten und wenn möglich in Jahresscheiben ab dem Jahr 2012)?
2. Wie hoch ist der durchschnittliche Finanzierungsbedarf in Thüringen für eine Unternehmensnachfolge?
3. Welche Thüringer Portale stehen Unternehmern zur Verfügung, die einen potenziellen Nachfolger suchen?
4. Mit welchen Maßnahmen und Programmen will die Landesregierung die anstehenden Unternehmensnachfolgen unterstützen?
5. Welche Kooperationen sind zwischen der Landesregierung und den Kammern und Verbänden bei der Thematik der Unternehmensnachfolge in Thüringen vorhanden beziehungsweise geplant?

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. Juli 2018 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Eine Beantwortung dieser Frage ist nicht möglich, da weder die haushaltsgestützten Programme noch die auf Grundlage des Thüringer Haushaltsgesetzes bewilligten Bürgschaften und Garantien zwischen Unternehmensnachfolgen und anderen mit den jeweiligen Programmen umgesetzten Vorhaben differenzieren.

Zu 2.:

In den mit Bürgschaften beziehungsweise Garantien des Freistaats geförderten Einzelfällen betrug der Finanzierungsbedarf für Unternehmensnachfolgen durchschnittlich circa 423.000 Euro.

Zu 3.:

Als Ansprechpartner für das Thema Unternehmensnachfolge stehen im Verbund des ThEx (Thüringer Zentrum für Existenzgründungen und Unternehmertum) die Nachfolgelotsen in Trägerschaft der Industrie- und Handelskammer Südthüringen und der Handwerkskammer Erfurt zur Verfügung*. Für konkrete Anfragen nutzen alle Interessenten das bundesweite Portal "nexxt-change.org". Das Portal wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und der Kreditanstalt für Wiederaufbau betrieben. Partner sind insbesondere der Deutscher Industrie- und Handelskammertag und der Zentralverband des Deutschen Handwerks.

Der Freistaat Thüringen betreibt kein eigenständiges Portal zur Unternehmensnachfolge, sondern nutzt das länderübergreifende Portal "nexxt-change.org".

Zu 4.:

Die Landesregierung plant, das breite Angebot an Förderinstrumenten fortzuführen und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Insbesondere die Angebote zur Information, Sensibilisierung, Aktivierung und Beratung werden thüringenweit bereitgestellt.

Im Weiteren wird auf die Antwort auf die Kleine Anfrage 3053 verwiesen.

Zu 5.:

Der Freistaat Thüringen fördert die Angebote des ThEx, einer Initiative der Arbeitsgemeinschaften der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern, aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Landesmitteln.

Der Bereich Unternehmensnachfolge bildet einen Schwerpunkt mit den Thüringer Nachfolgelotsen. Die Aktivitäten sollen fortgesetzt werden.

Tiefensee
Minister

Endnote:

* Vergleiche <http://www.thex.de/nachfolge>.